

## A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid (CDU)  
– Drucksache 18/649 –

### Personalsituation an Ludwigshafener Schulen im Schuljahr 2021/22

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/649 – vom 14. Juli 2021 hat folgenden Wortlaut:

Die Sommerferien stehen unmittelbar bevor, und die Planungssicherheit an den Schulen bezüglich der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte muss gewährleistet sein.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer wurden zum Schuljahr 2021/22 für die Schulen in Ludwigshafen neu eingestellt (unterteilt nach Schulform und Stundendeputat)?
2. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer sind zum Ende des Schuljahres 2020/21 in den Ruhestand gegangen bzw. haben den Schulstandort aus anderen Gründen verlassen (bitte aufgeschlüsselt nach Grund, Schulform und Stundendeputat)?
3. Wie viele PES-Verträge wurden von den Schulen für das neue Schuljahr 2021/22 geschlossen (unterteilt nach Schulform)?
4. Welche Funktionsstellen sind zum Schuljahr 2021/22 noch nicht besetzt (Auflistung nach Ursache und Schulform)?
5. Wie viele „Feuerwehrlehrkräfte“ stehen den Ludwigshafener Grundschulen im Schuljahr 2021/2022 zur Verfügung?

Das Ministerium für Bildung hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. August 2021 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Zum Schuljahr 2021/2022 werden landesweit rund 1 300 Stellen neu besetzt. Das Einstellungsverfahren hat begonnen. Es wird erst zum Schuljahresbeginn abgeschlossen sein, da sich erfahrungsgemäß auch während der Ferien Änderungen ergeben. Der Landtag Rheinland-Pfalz wird sodann – wie in den Vorjahren – zeitnah über die erfolgten Einstellungen unterrichtet.

Zu Frage 2:

Die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer, die zum Ende des Schuljahres 2020/21 den Schulstandort Ludwigshafen verlassen haben, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Bei den genannten Zahlen ist zu beachten, dass auch Lehrkräfte enthalten sind, die bereits in den Vorjahren in die Freistellungsphase der Altersteilzeit gewechselt sind. Ihre Stellen wurden seinerzeit bereits durch neu eingestellte Lehrkräfte besetzt.

Grund	Schulform	Personen	VZÄ
Ruhestandsversetzung	GS	4	3,5
	GRS+	4	3,2
	RS+	4	4,0
	FOES	3	2,3
	GY	4	3,5
	IGS	6	5,9
	BBS	10	9,5

Grund	Schulform	Personen	VZÄ
Beendigung Arbeits- / Dienstverhältnis	GS	3	2,2
	GRS+	1	1,0
	FOES	4	2,7
	IGS	3	1,6
	BBS	4	2,8
Abordnungen	GS	2	2,0
	GRS+	2	2,0
	RS+	3	3,0
	GY	1	1,0
	IGS	1	1,0
	BBS	1	0,8
Versetzungen	GS	3	2,6
	GY	3	2,2
	IGS	3	2,5
	BBS	1	1,0

Zu Frage 3:

Mit dem Personalmanagement im Rahmen Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen (PES) wird den weiterführenden Schulen und den an PES teilnehmenden Grundschulen die Möglichkeit gegeben, im Rahmen eines Budgets selbstständig Maßnahmen zur Abdeckung von kurzfristigem temporärem Vertretungsbedarf zu ergreifen. Dieser kurzfristige temporäre Bedarf ist nicht planbar und für das neue Schuljahr 2021/2022 noch nicht absehbar.

Zu Frage 4:

In der Stadt Ludwigshafen sind zum Stichtag 5. Juli 2021 zehn Funktionsstellen nicht besetzt. In sieben Fällen wird das Stellenbesetzungsverfahren voraussichtlich zum Schuljahresbeginn abgeschlossen sein, sodass zu diesem Zeitpunkt drei Funktionsstellen (BBS, GYM, RS+) noch nicht besetzt sein werden.

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, freie und freiwerdende Funktionsstellen in den Schulen so schnell wie möglich zu besetzen. Planbar freiwerdende Funktionsstellen (z. B. bei Ruhestandsversetzungen) werden so rechtzeitig ausgeschrieben, dass eine möglichst nahtlose Nachbesetzung realisiert werden kann. Für eine leistungsbezogene Bewerberauswahl ist es im Regelfall erforderlich, dass für eine ausgeschriebene Stelle möglichst zwei oder mehr qualifizierte Bewerbungen vorliegen. Deswegen kann es vorkommen, dass Stellen mehr als einmal ausgeschrieben werden müssen. Bei zeitlich nicht planbar freiwerdenden Stellen (z. B. bei unvorhergesehener vorzeitiger Ruhestandsversetzung oder erfolgreicher Bewerbung des Dienstposteninhabers oder der Dienstposteninhaberin auf einen anderen Dienstposten) kann es zu Verzögerungen in der Nachbesetzung von Funktionsstellen kommen, da eine Ausschreibung in diesen Fällen erst dann erfolgen kann, wenn die Stelle durch die Versetzung frei geworden ist.

Die Bewerberauswahl erfolgt auf der Grundlage der Bewerbungsunterlagen, aktueller dienstlicher Beurteilungen sowie einer am jeweiligen Stellenprofil orientierten funktionsbezogenen Überprüfung. Diese besteht bei der Besetzung von Schulleiterstellen und deren Stellvertretung aus einer Dienstbesprechung oder Konferenz, einer Unterrichtsmitschau mit anschließender Beratung der Lehrkraft sowie einem stellenbezogenen Kolloquium. Bei den übrigen Funktionsstellen besteht das Verfahren aus zwei Überprüfungsteilen, in der Regel einem Kolloquium und einer Dienstbesprechung. Gibt es mehrere Bewerberinnen oder Bewerber, müssen mehrere Termine für die jeweiligen Überprüfungsteile gefunden werden, was insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie eine besondere Herausforderung darstellt. Soweit Bewerberinnen und Bewerber nicht über eine aktuelle dienstliche Beurteilung verfügen, muss diese durch die jeweilige Schulleiterin oder den jeweiligen Schulleiter nach den hierfür geltenden Beurteilungsrichtlinien erstellt werden.

Schulleiterinnen und Schulleiter werden bei staatlichen Schulen im Benehmen mit dem Schulträger und dem Schulausschuss bestellt. Die Verfahren zur Vorbenehmensherstellung und zur Benehmensherstellung können ebenfalls einige Zeit in Anspruch nehmen, da die Sitzungstermine der entsprechenden Gremien berücksichtigt werden müssen.

Darüber hinaus ist die Erstellung des Stellenbesetzungsvorschlags, der in jedem Fall einer rechtlichen Überprüfung vor Gericht standhalten muss, ein zeitaufwändiger Prozess.

Abschließend wird den Bewerberinnen und Bewerbern, die im Auswahlverfahren nicht zum Zuge gekommen sind, zur Wahrung ihrer Interessen die Möglichkeit gegeben, innerhalb einer Frist von drei Wochen Widerspruch einzulegen und/oder einstweiligen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht zu beantragen.

Insoweit kann es unterschiedliche Ursachen dafür geben, dass die Funktionsstelle zum Beginn des Schuljahres noch nicht besetzt werden kann.

Im Falle der BBS liegt es daran, dass noch keine ausreichende Anzahl an Bewerbungen vorliegt. In den beiden anderen Fällen ist das Auswahlverfahren zwar eröffnet, aber noch nicht abgeschlossen. In allen Fällen ist die Wahrnehmung der Aufgaben durch andere Mitglieder des Schulleitungsteams sichergestellt.

Zu Frage 5:

Für Ludwigshafen stehen neun Feuerwehrlehrkräfte für die Vertretungsreserve an Grundschulen zur Verfügung. Der Einsatz dieser Lehrkräfte erfolgt entsprechend dem Bedarf für kurzfristige oder ggf. auch für längerfristige Vertretungen.

Dr. Stefanie Hubig  
Staatsministerin